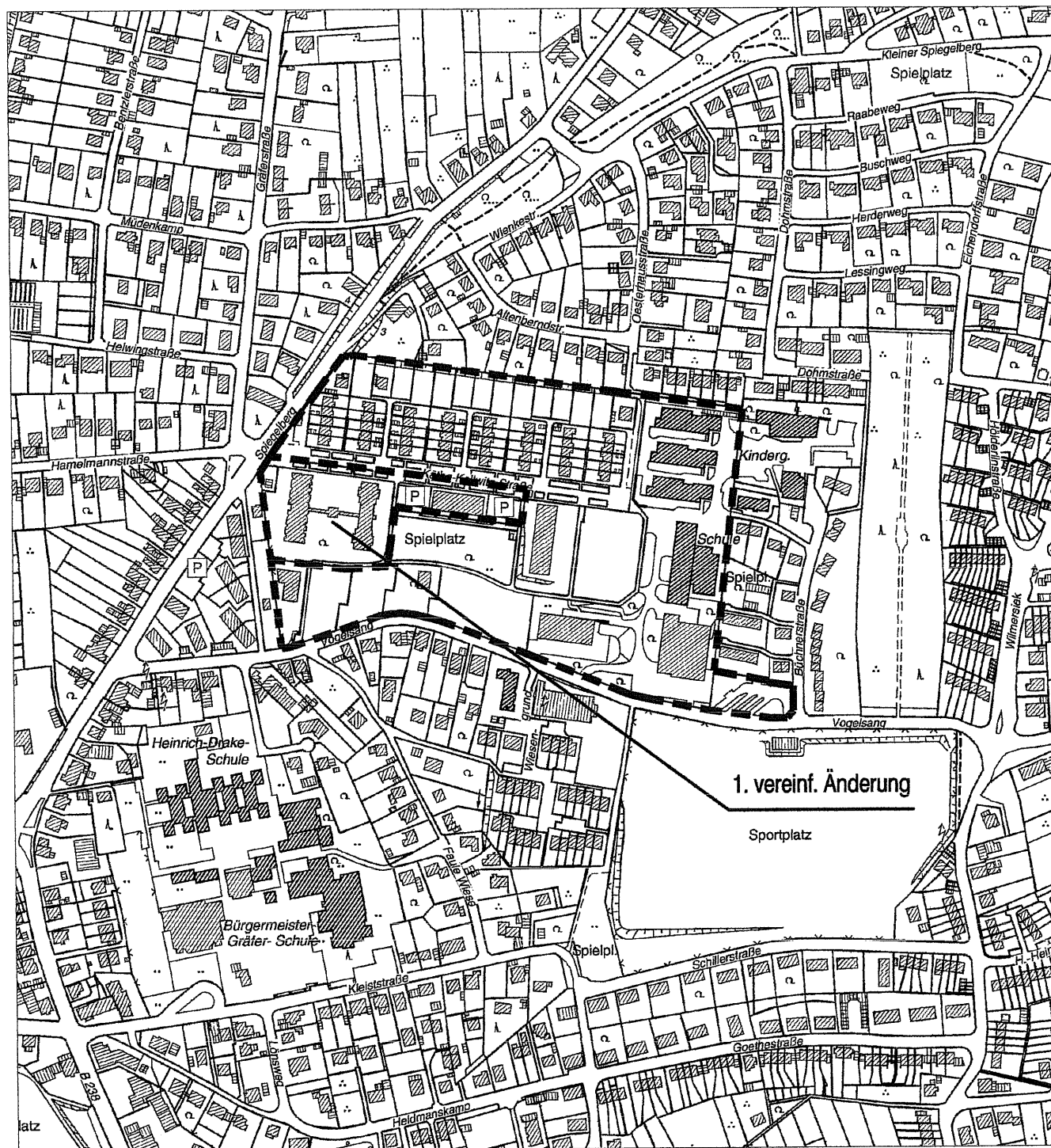


Begründung



**1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 01.46 "Kaserne"
der Alten Hansestadt Lemgo**

Begründung

Die städtebauliche Neuordnung wird für diesen Teilbereich erforderlich, um hier eine Senioren-Service-Wohnanlage mit 72 Wohnungen errichten zu können. Die südlich der Käthe-Kollwitz-Straße nahe am Eingang zum Wohngebiet gelegenen Blocks 1 und 2 (ehem. Mannschaftsunterkünfte der Kaserne) werden abgerissen. An ihrer Stelle entstehen zwei Wohngebäude mit 48 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau sowie 24 frei-finanzierte Wohnungen. Außerdem entstehen hier Arztpraxen, Apotheke und Gemeinschaftsräume mit Sozialstation. Die beiden Gebäude werden durch einen überdachten eingeschossigen Gang miteinander verbunden.

Städtebaulich fügen sich die geplanten Neubauten in das Wohngebiet ein. Der Eingangsbau ist etwas kürzer als der derzeitige Altbau. Durch reduzierte Höhen der Geschosse und ein zurückgesetztes Staffelgeschoss werden dennoch die bisher vorhandenen Gebäudehöhen unterschritten. Die zusätzlich geplanten Stellplätze werden für die Praxen und Apotheke benötigt.

Durch diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes resultiert kein künftiger Eingriff in die Natur und Landschaft. Das Plangebiet und darin die jetzt und künftig festgesetzten überbaubaren Flächen sind bebaut. Bei Verzicht auf einen Bebauungsplan wäre hierbei eine Situation nach § 34 BauGB gegeben. Damit sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich.

Die Festsetzungen von Art und Maß der baulichen Nutzung nehmen Rücksicht auf die Eigenart des Gebietes und die vorhandene Siedlungsstruktur. Sie gewährleisten das störungsfreie Einfügen der möglichen Neubebauung in den Bestand.

Gemäß § 13 BauGB ist den von den Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanes betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Dies ist geschehen. Einwendungen wurden nicht erhoben, so daß über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.46 "Kaserne" als Satzung beschlossen werden kann.

Ratsbeschluß vom

11.09.00

.....

.....

Der Bürgermeister